

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Vorlesung am 29.04.2013
Mittelalterliches Recht in England

Prof. Dr. Thomas RUFNER

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>

Basisdaten zur englischen Rechtsgeschichte im Mittelalter

- 1066 Normannische Eroberung Englands durch Wilhelm, Herzog der Normandie.
- 1154 – 1189: Regierung König Heinrichs II.
- Ca. 1188, Glanvill, Tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae.
- 1215: Magna Carta Libertatum
- Vor 1235: Bracton, De legibus et consuetudinibus Angliae.
- 1235: Dictum of Merton „Nolumus leges Angliae mutari“ – Wir wollen nicht, dass sich die Gesetze Englands ändern. Ablehnung der sog. Legitimation durch nachfolgende Heirat (wie im kanonischen Recht).
- 1337 – 1453 Hundertjähriger Krieg Englands gegen Frankreich.
- 1470: John Fortescue, *De laudibus legum Angliae*.
- 1534: Loslösung der Church of England von der römisch-katholischen Kirche.

Wichtige Faktoren für die Entwicklung des englischen Rechts

- Existenz eines straff organisierten Lehnsstaates seit der normannischen Eroberung.
- Einrichtung zentraler, effizienter Gerichte in London seit Heinrich II.:
 - Court of King's Bench (insbesondere für Strafsachen und andere Angelegenheiten, an denen der König unmittelbar interessiert war).
 - Court of Common Pleas (allgemeine Zuständigkeit, insbesondere im Vertragsrecht).
 - Exchequer of Pleas (Steuerangelegenheiten).
 - Zuständigkeiten der drei Common Law Courts sind nicht klar abgegrenzt.
 - Writ-System: Klage nur aufgrund eines vom Lordkanzler ausgestellten Writ
 - Korrigierende Tätigkeit des Lord Chancellor (Keeper of the King's conscience) seit dem 14. Jahrhundert.
- Seit Ende des 13. Jahrhunderts: Entstehung eines juristischen Berufsstandes.
- Seit Mitte 14. Jahrhunderts: Juristische Ausbildung an den Inns of Court.

Folgerungen

- Prägung des Immobiliarsachenrechts durch lehnsrechtliche Gedanken (Idee des geteilten Eigentums).
- Herausbildung eines Aktienrechts ähnlich wie im römischen Recht.
- Geringer Einfluss des römischen Rechts, statt dessen Beachtung der Autorität früherer Entscheidungen.

Gründe für den Widerstand gegen das römische Recht

- Standesinteresse der Juristen.
- Ablehnung der Abhängigkeit vom Kontinent (Heiliges Römisches Reich) oder von Rom (römisch-katholische Kirche).
- Common Law als Sicherung der Rechte der Stände.

Einflüsse des römischen Rechts in England

- Ausbildung im römischen Recht in Oxford und Cambridge.
 - Equity-Rechtsprechung des Lordkanzlers
 - Der Lordkanzler war im Mittelalter in der Regel ein im kanonischen und römischen Recht ausgebildeter Kleriker.
 - Rechtsprechung bestimmter Gerichte nach civil law (= *ius commune*):
 - Kirchengerichte (Ehe- und Erbrecht)
 - High Court of Admiralty (Seerecht)
 - Court of Chivalry (Adelsrecht).
 - Zusammenschluss der im römischen Recht ausgebildeten und an diesen Gerichten tätigen Anwälte in Doctor's Commons.
- Das englische Recht ist weniger stark vom römischen Recht beeinflusst als die Rechtsordnungen auf dem Kontinent, trägt aber doch einen „europäischen Charakter“ (R. Zimmermann).

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Vorlesung am 06.05.2013

Die Rezeption des römischen Rechts in Europa

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=47979>